

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

26.8.1913 (No. 232)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 232

Dienstag, den 26. August 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofürst auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“,
Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden“,
für den Monat**

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich unter dem 8. August 1913 gnädigt bewogen
gefunden, dem Hauptlehrer Heinrich Walter in Brom-
bach das Verdienstkreuz vom Zähringer Löwen zu ver-
leihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben Sich unter dem 11. August 1913 gnädigt bewogen
gefunden, dem Rektor Jeremias Friß an der Volksschule
in Freiburg das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub
Sächsisches Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unter dem 11. August 1913 gnädigt geruht, den
Rektor Jeremias Friß an der Volksschule in Freiburg
auf sein untätigstes Ansuchen wegen vorgerückten Al-
ters unter Anerkennung seiner langjährigen und treu-
geleiteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand
zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

26. August. Napoleon kommt von Stolpen in Dresden an und
begibt sich sofort zum König; um 10 Uhr stellt er sich
an der Elbbrücke auf. Zwischen 11 und 12 besichtigt er
die Stellungen vom Ziegelschlag bis zum Birnauischen
Schlag. Dann stellt er sich wieder am äußersten Ende
der großen Brücke auf. — Um 3 Uhr Beginn der Schlacht
bei Dresden. Ende des Kampfes 9 Uhr abends. — Nach
der Schlacht begibt Napoleon sich zum König von Sach-
sen ins Schloß und bricht um 11 Uhr zur Retrospektive-
zerung bis nach Dohna auf. — Dem General Morcau
werden bei Dresden an der Seite Alexanders beide
Beine weggerissen. — Schlacht an der Kappach bei
Wahlstatt. Sieg der Verbündeten unter Blücher. —
Tod Theodor Körners bei Gadebusch.

Karlsruhe, 25. August.

Der Friedenspalast.

WB. Der Scheveninger Weg, in Holland wie im Aus-
lande gleich berühmt, wird eine noch größere Bedeutung
erlangen, wenn erst der Haager Friedenspalast, der am
28. August eingeweiht werden soll, seine Bestimmung als
Weltgerichtshof erfüllt. Die erste Friedenskonferenz, die
1899 zu Haag, unter den Auspizien des Kaisers von
Rußland, Nikolaus II. im „Haus zum Walde“ (Huis ten
Vosch) tagte, rief den ständigen Schiedsgerichtshof ins
Leben, und diese Schöpfung flößte dem bekannten ame-
rikanischen Milliardär Andrew Carnegie im Jahre 1902
den Gedanken ein, eine Bibliothek zum Gebrauch dieses
Sofes zu stiften. Später faßte Carnegie jedoch den Ent-
schluß, seinem ursprünglichen Vorschlage eine erhebliche
Ausdehnung zu geben, indem er der niederländischen
Regierung eine Summe von 3¼ Mill. Doll. (über 6 Mil-
lionen Mark) zur Verfügung stellte zum Bau eines
Justizpalastes. Die „Carnegie-Stiftung“ wurde unter
die Verwaltung eines Rates von Mitgliedern gestellt,
von denen vier von der Königin der Niederlande und
der fünfte vom Verwaltungsrat des ständigen Schieds-
gerichtshofes ernannt werden. Zeitiger Vorsitzender des
Verwaltungsrates ist Dr. jur. Konheer H. P. C. van
Karnebeek, früherer Minister des Äußeren und Mit-
glied der Zweiten Kammer.

Am 30. Juli 1907, als die zweite Friedenskonferenz
im Haag tagte, wurde der Grundstein des Friedens-
palastes gelegt. Der Vorsitzende, Herr von Nelidoff, der
damalige russische Botschafter in Paris, vollzog diesen
symbolischen Akt. Im Mai 1908 wurde mit dem Bau der
Fundamente, die sich auf eine Oberfläche von über 1/2

Sektar erstrecken, ein Anfang gemacht. Gerade ein Jahr
später war die Konstruktion der Fundamente vollendet.
Der Bau des ganzen riesigen Gebäudes hat sich so gut
wie ohne Unglücksfälle vollzogen.

Was die innere Einrichtung anbelangt, so haben fast
alle Regierungen der Signatarmächte des Haager Ver-
trags von 1899, der den ständigen Schiedsgerichtshof ins
Leben rief, prachtvolle Spenden gestiftet, um den Palast
auszuschmücken und auszustatten. Ein prachtvolles Por-
tal aus schön bearbeitetem Schmiedeeisen, flankiert von
zwei Pylonen, gibt Zutritt zu dem das Gebäude ganz
umringenden Garten. Zunächst fesselt dann den Blick
die große Fassade mit ihrem mächtigen Turm zur Linken.
Die äußeren Treppen hinaufsteigend, steht man dann
vor einem prachtvollen Portal aus zirkularem Eisen, mit
Bronzeornamenten geschmückt, ein Geschenk Belgiens,
das den Haupteingang bildet. Den unteren Teil des
oberen Stockwerks schmücken prächtige Statuen, von her-
vorragenden holländischen Künstlern modelliert, die eine
Darstellung des Gesetzes, des Friedens usw. geben. Die
Farben der Fassade verschmelzen sich zu einer Symphonie
in rot und weiß, weil dazu ausschließlich Ziegel- und
Sandsteine zur Verwendung gekommen sind. Das Ganze
wird gekrönt von dem dunklen Blaugrau der schiefernen
Dachbedeckung. Wenn man die Halle mit ihrer mächtigen
Doppeltreppentreppe betritt, bekommt man den Ein-
druck, sich in einer Kathedrale zu befinden. In der Tat
ist denn auch die Decke der Halle ein Kuppelbau und die
großen Korridore, welche von den Sälen zum Portal der
Treppenhalle führen, sind Gewölbgänge. Die obere
Mitte der Kuppel ist in blau, braun und gold bemalt und
verziert mit den Mosaikbildnissen der Dike, Themis,
Trene und Eunomie. Das einfallende Licht wird von
hohen bemalten Glasfenstern gedämpft, die ein Geschenk
Hollands sind. Das mittlere Fenster stellt das Bild der
Sonne dar, und ihre goldgelben Strahlen verlängern sich
bis auf die anderen Fenster, sie geben die völlige Illu-
sion wirklicher Sonnenstrahlen. Das Ganze ist von zauber-
hafter Wirkung. Die Halle wird getragen von marm-
ornen Säulen und Pilastern, mit prachtvollen Sockeln
und Kapitellen, von Italien gestiftet. Auf der Haupt-
treppe bemerkt man eine Bildgruppe, geschenkt von den
Vereinigten Staaten Nordamerikas. Der erste nächstfol-
gende große Saal ist dann die große Gerichtshalle, mit
Wänden, teilweise bemalt, teilweise in Stucco ausgeführt
und geschmückt mit Wandmalereien, sowie mit einer über-
aus prachtvollen Gobelin-Wandtapete. Der anstoßende
Saal, der als Kassaal verwendet werden wird, ist — wie
übrigens auch die meisten anderen Zeremonienäle im
Friedenspalast — mit Velours d'Utrecht tapeziert, die
Decke ist aus Goldleder. Dann folgen ein Sprechzimmer
in weißem Velours d'Utrecht, Empfangsäule, das Bureau
des Verwaltungsrates der Carnegie-Stiftung, und ein
Saal für Vorlesungen über Internationales Recht. Im
gegenüberliegenden Flügel des Gebäudes befindet sich
noch eine Gerichtshalle, kleine Justizhalle genannt, mit
anstoßendem Saal für Empfänge, mit reichgeschmückter
Decke und einem Beratungssaal mit Wandmalereien von
dem berühmten niederländischen Altmeister Ferdinand
Bol; die Decke ist mit goldenen Eichenfränzen geschmückt.
Die kleine Justizhalle, worin die gewöhnlichen Sitzungen
des Schiedsgerichtshofes abgehalten werden sollen, hat
eine Galerie für das Publikum. Beim Eintritt in diese
Halle fällt sofort eine große, prachtvolle Basse aus Ma-
ladrit auf, ein Geschenk Rußlands. Eine Marmortreppe
führt zur öffentlichen Galerie. Bemerkenswert sind die
Fenster der Vorzimmer, die mit ganz modernen Male-
reien bemalt sind. In die Galerie der von Italien ge-
stifteten Marmorsäulen zurückgekehrt, steigt man jetzt
die Treppen zum oberen Stockwerk hinauf. Hier befin-
den sich zunächst der Saal für den Verwaltungsrat des
Schiedsgerichtshofes, tapeziert mit japanischer Seide, ein
Geschenk des Inselreiches des fernen Ostens. Sodann
folgen die Gemächer des Vorsitzenden, des Verwaltungsrates,
ferner die Bibliothekskammer, das Zimmer des Sek-
retärs, ein Sprechzimmer und dann der sogenannte Val-
saal, geschmückt mit prachtvollen Gemälden des hollän-
dischen Altmeisters Ferdinand Bol, an der Decke leuchten
Malereien eines ebenfalls berühmten alten holländischen
Meisters, Gerard de Lairesse, die Eigentum der Carne-
giestiftung sind. Ferner gibt es dort noch ein Zimmer
für höhere und niedere Beamte, Maschinenschreiber, die
Presse usw.

Die feierliche Einweihung wird den Stempel der größ-
ten Einfachheit tragen; nur eine auserlesene, verhältnis-
mäßig kleine Gesellschaft von etwa 300 Gästen wird ihr
beizohnen, unter ihnen die Königin und Prinz Heinrich
der Niederlande. In einer feierlichen Sitzung, welche
in der großen Justizhalle abgehalten werden wird, soll
der Präses der Carnegie-Stiftung den Palast an den Ver-
waltungsrat des Gerichtshofes übertragen. Man hat
gute Gründe, anzunehmen, daß auch Carnegie der Feier-
lichkeit beizohnen wird.

Deutschland und China.

* Ein Berliner Blatt teilt mit, in Berlin sei eine große
deutsche Zentralvereinigung in der Bildung begriffen, die
der Förderung der deutschen Chinaintereessen dienen soll.
Im Zusammenhang damit werden Gedanken über die
kräftige Förderung deutscher Interessen durch eine plan-
volle Schulpolitik, besonders durch Aufnahme des Wett-
bewerbs mit anderen Staaten mit Bezug auf die chine-
sische Lehrmittel und über die Stärkung des Selbstbe-
wußtseins der Deutschen in China geäußert. Daneben
kehren Klagen über die deutsche diplomatische Vertretung
wieder. Es wird verlangt, daß für China ein deutscher
Vertreterkörper geschaffen wird, der eine ganz abgeschlos-
sene Gruppe des auswärtigen Dienstes darstelle; die Be-
amten dieser Gruppe müßten ihre Laufbahn in China
anfangen und beschließen und müßten ausnahmslos der
Landessprache mächtig sein. So weit diese Forderungen
mit Vorwürfen verbunden werden, wird doch wohl über-
sehen, daß die Entwicklung unserer Vertretung sich nach
der gewünschten Richtung vollzieht und daß in China
sich schon heute ein deutsches Konsularkorps befindet, das
für China besonders ausgebildet ist. Die Anwärter die-
ses Dienstes lernen im Orientalischen Seminar zu Ber-
lin chinesisch und gehen dann nach China. Alles Mate-
rial, das für den Außendienst in Betracht kommt, ist
bereits draußen. Das Generalkonsulat in Schanghai
umfaßt außer dem Schreibpersonal ein Duzend Beamte,
die nach Vorbildung und Landeskunde wohl den eben mit-
geteilten Wünschen entsprechen. In kleinerem Maßstabe
gilt das auch von den Konsulaten in Amoy, Tschang-
Sanfau, Charbin, Tschang, Canton, Nanking usw. Die
Beamten weilen zum Teil seit langer Zeit in Ostasien.
Als Vertreter des erkrankten deutschen Gesandten von
Saxthausen ist ebenfalls ein alter „Chineser“ hinausge-
schickt. Herr von Sedendorf hat in China von der Pike
auf gedient. Als junger Mensch — wenn wir nicht
irren als Schiffschüler oder in ähnlicher Eigenschaft —
hinausgekommen, hat er sein halbes Leben in China und
Japan als Dolmetscher verbracht und erst dann Gesand-
tschaftsposten, so in Venezuela und zuletzt in Tanger, be-
kleidet. Wenn eine weitere Vermehrung der deutschen
Konsulate in China gewünscht wird, so kann man das
begreifen, aber man darf wohl auch überzeugt sein, daß
der Reichstag um Bewilligungen angegangen werden
wird. Mit Recht wird endlich darauf hingewiesen, daß
andere Staaten große Mittel zur Verbreitung ihrer
Sprache und zur Förderung ihrer Interessen in China
aufwenden; diese Mittel fließen teils aus staatlicher, teils
aus privater Quelle.

Politische Übersicht.

Die Reichstagsersatzwahlen.

* Die „Norddeutsche Allgem. Ztg.“ schreibt: „Von den
Reichstagswahlkreisen, in denen Ersatzwahlen vor sich
gehen müssen, gehört der jüngst erledigte in Hamburg 1,
bisher vom Abg. Bebel vertreten, zum Besitzstand der
sozialdemokratischen Partei, und wenn das ebenfalls er-
ledigte Mandat für Dresden-Neustadt den „Genossen“
nicht in gleichem Maße sicher ist, so dürfte es ihnen aller
Voraussicht nach doch von neuem anheimfallen. In drei
süddeutschen Wahlkreisen verteidigt das Zentrum den
Mandatsbesitz, den festzuhalten ihm weder für Neumarkt
noch für Landshut besondere Mühe machen dürfte. Etwas
größer sind die gegnerischen Widerheiten bisher schon
im badischen Wahlkreise Bühl-Rastatt gewesen, wo der
unlängst verstorbene Abg. Dr. Lender im Januar 1912
mit 15 886 Stimmen gegen 5217 für den Sozialdemo-
kraten und 4200 für einen nationalliberalen Bewerber

gewählt worden war. Immerhin wäre auch dort eine sehr beträchtliche Verschiebung dieses Zahlenverhältnisses erforderlich, um eine Stichwahl in den Bereich der Wahrscheinlichkeit zu rücken. — Neuerdings wurden vier Ersatzwahlen vollzogen. Zwei Mandate büßten die Konservativen ein (Sagenow-Grebesmühlen und Salzwedel-Gardelegen); die Wirtschaftliche Vereinigung hat einen Sitz (Waldeck-Pyrmont) und die Reichspartei ebenfalls ein Mandat (Zückerbog-Jauch-Belzig) hergeben müssen. Salzwedel-Gardelegen fiel an die Nationalliberalen; Sagenow-Grebesmühlen und Waldeck-Pyrmont haben die Fortschrittler und Jauch-Belzig die Sozialdemokraten gewonnen. Besonders die letzten beiden Erfolge in Salzwedel-Gardelegen und Jauch-Belzig haben die Zuberflucht der Sieger stark erhöht. Trotzdem läßt sich von allen vier Ergebnissen sagen, daß sie in der Hauptsache nur einer veränderten Parteikonstellation, dem näheren Zusammenrücken der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Linien bei den Wahlen, nicht einem Rückgang auf der anderen Seite zu danken sind. So urteilt die „Leipziger Zeitung“, indem sie u. a. darlegt, daß die Konservativen nur in Salzwedel-Gardelegen 665 Stimmen verloren (11 408 : 12 073). Dagegen hatte die Reichspartei in Jauch-Belzig noch 71 Stimmen gewonnen (11 115 : 11 044), so daß sich der Gesamtverlust der Rechten auf 594 Stimmen stellt. Die liberalen Parteien haben dagegen in Salzwedel-Gardelegen 483 Stimmen gewonnen (10 754 : 10 271), aber in Jauch-Belzig 1270 (7956 : 9226) und in Weilheim 639 (2482 : 3121), zusammen also 1909 Stimmen verloren. Das ergibt ein Weniger von 1426 Stimmen. Die Sozialdemokratie, die in allen bisherigen Nachwahlen ohne Ausnahme zum Teil sehr beträchtliche Verluste erlitten hatte, buchte freilich in Jauch-Belzig zum ersten Male wieder einen Gewinn von 431 Stimmen (13 798 : 13 367). Dafür hat sie aber in Salzwedel-Gardelegen 478 Stimmen (1929 : 2407) und in Weilheim 418 Stimmen (3376 : 3794), zusammen also 896 Stimmen eingebüßt. Dieser Verlust beziffert sich also auf 485 Stimmen. So hätte sich also das Stimmenverhältnis nicht sonderlich zumungunsten der Rechten und zugunsten der Linken verschoben. Auch hinsichtlich des Stimmums zeigte sich in Weilheim die gleiche Tendenz wie bei den bisherigen Ersatzwahlen. Es verlor 3188 Stimmen (11 394 : 14 582), während der Bayerische Bauernbund 3472 (5081 : 1609) gewann.“

Eine Reichsgerichtsentscheidung gegen gewerkschaftlichen Koalitionszwang.

Man schreibt uns: Bisher ist es zweifelhaft gewesen, ob Drohungen, die der Arbeitswilligkeit gelten und durch Mittelspersonen ausgeübt werden, den Tatbestand der Erpressung bilden oder nicht. Der unbefugte Koalitionszwang war von dieser Seite her also nicht zu erfassen. Soeben aber hat das Reichsgericht, wie der „Post“ (Nr. 368) aus juristischen Kreisen mitgeteilt wird, eine Entscheidung getroffen, die für die Frage des Beitrittszwanges zu sozialdemokratischen Gewerkschaften die größte Bedeutung hat. Es handelt sich um folgendes: Im Oktober 1912 wurde in Sangerhausen bei dem Bau der Holzfabrik vom Maurerpolier F. der Maurer K. angenommen. K. gehörte damals keinem Maurerverbande an. Als K. auf der Baustelle zur Arbeit erschien, verlangte der Angeklagte N., daß K. sein Verbandsbuch mitbrächte. K. sagte, er hätte keins und er brauchte auch keins. Am anderen Morgen blieben sämtliche Maurer außer K. in der Baubude zurück. Nur K. ging an die Arbeit. Der Angeklagte N. bedeutete dem Polier, daß das Verhalten der Maurer wegen des neuen Kollegen (K.) so wäre. Der Polier redete dem K. zu, dem Verbandsbuch beizutreten, die Maurer hätten schon bisher Schwierigkeiten gemacht, und diese würden nicht aufhören, wenn K. nicht beiträte. K. erklärte in Gegenwart des Angeklagten N. sich zum Beitritt bereit. Darauf kamen die Maurer aus der Bude und arbeiteten. K. zog jedoch die schriftliche Anmeldung zum Verband trotz Drängeln des Angeklagten N. und des Mitangeklagten B. hinaus; schließlich gab er jedoch einem Mitarbeiter B. den vollzogenen Anmeldebchein und 1 M. B. brachte jedoch Schein und Geld zurück und bestellte namens des Kassierers dem K., daß K. 11.10 M. zu bezahlen hätte. K. sagte, so viel würde er nicht zahlen. Am folgenden Tage revidierte der Angeklagte N. auf dem Neubau die Bücher. Da K. kein Verbandsbuch hatte, sagte N.: „Du beizugest Dir ein Buch, sonst wird nicht rausgegangen.“ Der Mitangeklagte B. erklärte K., welcher früher einem Verbandsbuch angehört hatte, daß K. weil er nicht wieder beitreten und nicht wieder zahlen wollte, ein Lump wäre. Bald darauf wurde das Zeichen zum Beginn der Arbeit gegeben. Nur K. allein nahm die Arbeit auf, sonst rührte sich keiner aus der Bude. Der Polier forderte daher den K. auf, sich mit dem Angeklagten N. zu einigen. K. weigerte sich, die 11.10 M. zu zahlen und sich mit N. zu einigen. Darauf forderte der Polier den K. auf, die Arbeit zu verlassen; dies tat K. und blieb einige Tage arbeitslos.

In diesem Vorfall hat die Strafkammer in Nordhausen laut Urteil vom 5. Februar 1913 den Tatbestand einer fortgesetzten, teilweise vollendeten, teilweise versuchten Erpressung gesehen und beide Angeklagte N. und B. zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht führte aus, durch die Drohung, die Arbeit niederzulegen, hätten die Angeklagten dem K. die Folge klar gemacht, daß die Bauleitung, welche lieber einen einzelnen, als alle Maurer mit der Arbeit aufhören ließ, ihn entlassen würde, wenn er nicht dem Verbandsbuch beiträte. Der Zweck der Drohung wäre nicht nur der gewesen, K.s Beitritt zum

Verbande zu veranlassen, sondern auch der Klasse neue Mittel zuzuführen. Ein Anspruch auf diese Mittel hätte nicht bestanden. Dadurch seien sämtliche Tatbestandsmerkmale der vollendeten und versuchten Erpressung im Sinne der §§ 253, 73 und 43 des Strafgesetzbuchs gegeben. Die Ausführungen der Strafkammer sind durch Urteil des Reichsgerichts vom 12. Juli 1913 als richtig bestätigt und die Revisionen der beiden Angeklagten verworfen.

Anträge zum sozialdemokratischen Parteitag.

Von den 63 Anträgen für den sozialdemokratischen Parteitag, die der „Vorwärts“ veröffentlicht, beziehen sich 11 auf die Agitation, 16 auf parlamentarische Fragen, 7 auf die Organisation und 11 auf die Frage der Maifeier, die der Partei noch immer schwere Sorgen bereitet. Die meisten Maifeieranträge behandeln die Frage, ob die Parteigenossen, die am 1. Mai ohne Lohnausfall feiern, den Tageslohn an die Partei abzuführen haben. Es fehlt nicht an Anträgen zugunsten des Massenstreiks, während ein süddeutscher Wahlkreis beantragt, künftig nur alle zwei Jahre einen Parteitag abzuhalten. Anträge aus Garburg und Königsberg i. Pr. fordern Einsetzung einer Studienkommission für die Agrarfrage. Ein Antrag Spandau wünscht die „Aufklärung der weiblichen Jugend über den künftigen Beruf als Mütter und Erziehenden ihrer Kinder im sozialistischen Sinne“. Unter den Anträgen, die sich auf parlamentarische Fragen erstrecken, befinden sich mehrere, die die Haltung der Reichstagsfraktion beim Wehrbeitrag und dem Besitzsteuergesetz billigen. Ein Antrag Halle fordert dagegen, daß die Anwendung einer besseren Laktik in Zukunft die Fraktion vor ähnlichen Entgleisungen bewahre. Hamburg I und II rügen das Fehlen mehrerer Abgeordneter im Reichstag bei der Abstimmung über den sozialdemokratischen Antrag, betreffend Einführung des Proportionalwahlrechts. Hamburg II wünscht, daß in Zukunft bei allen prinzipiellen Abstimmungen im Reichstag die Fraktion möglichst in ihrer vollen Stärke vertreten sein muß, um dadurch den Interessen ihrer Mandatgeber mehr Rechnung zu tragen.“

Eine „Alleinstehenden“-Steuer in Lübeck.

Eine Kommission der Lübecker Bürgerchaft zur Begutachtung der Senatsvorlage über den Erlaß eines neuen Einkommensteuergesetzes hat, so schreibt die „Nöln. Zig.“, der Bürgerchaft einen ganz neuen Besteuerungsmodus zur Annahme empfohlen. Ausgehend von der Tatsache, daß in Neuf a. L. eine Junggesellensteuer eingeführt worden ist, hat sich die Kommission eingehend mit dieser Steuer befaßt, hielt es aber in ihrem Endurteil nicht für gerechtfertigt, bestimmte Kategorien von Alleinstehenden, z. B. die heiratsfähigen ledigen Männer, herauszugreifen. Sie war der Ansicht, daß, wenn die Alleinstehenden stärker belastet werden sollen, diese stärkere Belastung alle zu treffen habe. Denn der alleinstehende Steuerpflichtige sei als solcher leistungsfähiger als der Ernährer einer Familie, möge er männlichen oder weiblichen, möge er jung oder alt, ledig oder verwitwet, oder geschieden sein. Die stärkere Belastung der unverheirateten Männer über 30 Jahre, also die Junggesellensteuer, hält die Kommission steuerpolitisch nicht für gerechtfertigt. Denn die Steuer soll niemand „strafen“. Niemand soll also mehr zahlen, weil er nicht verheiratet ist, obwohl er verheiratet sein könnte, sondern weil er als Alleinstehender ein größeres freies Einkommen habe. Auch das verwaiste wohlhabende Kind könne sehr wohl mit einer höheren Steuer belegt werden. Eine Ausnahme sei selbstverständlich zu machen: wer Familienangehörige zu ernähren gesetzlich verpflichtet sei, soll keinen Zuschlag zur Einkommensteuer bezahlen. Aus diesen Gründen schlägt die Kommission einstimmig vor, im neuen Einkommensteuergesetz folgende Bestimmungen aufzunehmen: Ledige Steuerpflichtige, die keine Familienangehörigen ernähren, haben bei einem Einkommen von 2100 bis 10 000 M. einen Zuschlag von 10 Prozent, und bei einem höheren Einkommen einen solchen von 20 Prozent zu zahlen. Verwitwete Steuerpflichtige, die keine Familienangehörigen ernähren, haben bei einem Einkommen von über 10 000 Mark einen Zuschlag von 10 Prozent zu zahlen. Die Kommission glaubte einstimmig, es sei fest zu erwarten, daß der Gedanke der stärkeren Belastung der Alleinstehenden ständig mehr Anhang gewinnen, binnen nicht allzu langer Zeit auch in andern Bundesstaaten Gesetzeskraft erlangen und dann die Steuerflucht sehr erschweren werde.

Vergeltung für die französischen Zollschikanen.

Wie man der „Kreuzzeitung“ schreibt, dürfte gegen die schikanöse französische Auslegung des Artikels 15 des Zolltarifgesetzes, der früher viel milder behandelt wurde, auch der neue Entwurf über ein Warenzeichengesetz eine Sandhabe bieten, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. In dem Entwurf ist eine Bestimmung vorgesehen, wonach der Reichstagsrat mit Zustimmung des Bundesrats anordnen kann, daß hinsichtlich der Warenbezeichnungen, insbesondere der Herkunftangaben, gegen ausländische Staaten ein Vergeltungsrecht angewendet wird. Eine andere Bestimmung, die den französischen Bestimmungen etwa entsprechen dürfte, besagt, daß ausländische Waren, die unmittelbar oder auf ihrer Verpackung oder Umhüllung eine Bezeichnung tragen, welche geeignet ist, den Irrtum zu erregen, daß die Waren in Deutschland oder einem deutschen Schutzgebiete erzeugt seien, in Beschlag genommen und eingezogen werden können, wenn sie zur Einfuhr oder Durchfuhr in das Reichsgebiet oder in die Schutzgebiete eingebracht werden. Die näheren Bestimmungen liegen dem Bundesrat ob. Es ist zu wünschen, daß der Gesetzesentwurf recht bald den gesetzgebenden Körperschaften zugeht, damit diese Bestimmungen Gesetzeskraft erhalten und dem rigorosen französischen Vorgehen energig entgegengetreten wird.“

* Wichtig für Italienreisende. Man schreibt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Neapel: Neuerdings werden die Gepäckstücke der Reisenden von italienischen Eisenbahnbeamten häufig darauf untersucht, ob sie Reisegebrauchsgegenstände oder — entgegen den italienischen Vorschriften — etwa Waren enthalten. Sofern sich Waren in den Gepäckstücken vorfinden, wird den Reisenden eine Geldstrafe auferlegt. So mußten unlängst zwei deutsche Maler, die in ihren Koffern Malerutensilien untergebracht und diese als Passagiergepäck aufgegeben hatten, eine erhebliche Geldstrafe zahlen. Reisende in Italien werden gut tun, sich genau nach den italienischen Vorschriften zu richten.

Zeitungsstimmen.

* Die Leistungen des Gymnasiums im Lichte der Statistik. Um der in letzter Zeit von Gegnern des humanistischen Gymnasiums öfters ausgesprochenen Behauptung, daß die beiden andern Schularten besser für die wissenschaftliche Arbeit vorbereiten, als dieses, entgegenzutreten, veröffentlicht in dem soeben erscheinenden 4. Heft der bekannten Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium“ Oberlehrer R. Mangold einen auf Grund der Statistik der Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen im Großherzogtum Hessen vom Februar 1901 bis Juli 1912 verfaßten Artikel, dem folgende Einzelheiten entnommen sind:

In 100 Fällen, in denen sich Kandidaten der Prüfung unterzogen, bestanden die Prüfung 77 v. H. Gymnasialisten, 69,9 v. H. Realgymnasialisten, 66,7 v. H. Oberrealschüler. Auch in den Präbilitäten marschieren die Gymnasialisten in jenen 11 Jahren an der Spitze. In den Jahren 1901 bis 1907 bestanden mit „ausgezeichnet“ (daneben gab es noch „gut“ und „genügend“): 18,6 — 11,5 — 13,2. (Die Reihenfolge der Prozentzahlen entspricht immer der Reihenfolge der Anstalten: Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule.) In den Jahren 1908—1912 bestanden mit „ausgezeichnet“: 9,2 — 2,6 — 3,2; mit „sehr gut“: 22,6 — 21,9 — 13,8; mit „gut“: 33,6 — 36,0 — 41,5; mit „genügend“: 34,6 — 39,5 — 41,5. Dieses sehr für das Gymnasium sprechende Ergebnis zeigt sich nun auch, wenn man die Kandidaten nach Prüfungsfächern trennt. In den sprachlich-geschichtlichen Fächern bestanden nämlich: 80,4 — 73,5 — 71,4 Kandidaten. Von diesen erhielten die Note „ausgezeichnet“: 11,1 — 4,3 — 4,0. Man wird das nicht auffallend finden, wenn man zugibt, daß für das Sprachstudium das Gymnasium die geeignetste Vorbereitung gibt. Die Realanstalten werden umgekehrt wahrscheinlich als die beste Vorbildung für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gelten; aber da bringt die Statistik eine Überraschung. Auch für diese Fächer steht das Gymnasium voran. Von 108 Fällen nämlich, in denen sich Kandidaten der Prüfung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern unterzogen, wurde die Prüfung bestanden von 69,9 — 66,3 — 65,7; mit den Präbilitäten „ausgezeichnet“ oder „sehr gut“ von 17,9 — 15,9 — 13,0; mit „gut“ von 37,5 — 31,8 — 42,0; mit „genügend“ von 44,6 — 52,3 — 45,3, ein Ergebnis, das wohl a. A. eine Folge des tüchtigen Unterrichts in Mathematik und Naturwissenschaften ist, auf den viele Gymnasien mit Recht stolz sind. Interessant ist auch, daß von den jungen Griechen und Römern 18,7 die Lehrbefähigung für Deutsch erworben gegen 17,2 — 7,8; für Geschichte sind die Zahlen 9,9 — 2,9 — 1,8; für reine Mathematik: 7,8 — 11,8 — 23,8; für Französisch: 7,9 — 16,0 — 5,0. 4 v. H. Gymnasialabiturienten, die höchstens 2 Jahre fakultativen englischen Unterricht gehabt haben, erwerben die Lehrbefähigung im Englischen; von den Oberrealschülern aber, die 6 Jahre obligatorischen Unterricht gehabt haben, gelangten nur 5,8 v. H. zur Lehrbefähigung im Englischen. Wenn wir schließlich betrachten, welche Lehrbefähigungen von den „unmodern“ Gymnasialabiturienten erworben werden, so finden wir: 30 v. H. für Mathematik und Naturwissenschaften; 40,5 v. H. für Deutsch, Geschichte und moderne Sprachen; 26,8 für Latein und Griechisch; 2,7 für Hebräisch und Religion; und wie sie diese Fakultäten erworben, haben die Prädikate oben gezeigt.“

* Ausland.

Die neue Lage auf dem Balkan.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer Wochenrundschau: In den Orientangelegenheiten waren während der letzten Woche weitere Rückschläge gegen die naturgemäß nur langsam fortschreitende Klärung nicht zu verzeichnen. Langsam Bulgarien und der Türkei hat sich mit dem Aufhören der türkischen Truppenbewegungen jenseits der Mariza die Entspannung angebahnt, die hoffentlich nicht durch neue Zwischenfälle gestört wird. Die Mächte bleiben insgesamt bemüht, die noch ungelösten Fragen so zu behandeln, daß einer abermaligen Störung des Friedens vorgebeugt wird.

Wien, 24. Aug. Das Landesgericht verurteilte den italienischen Pfarrer Salvadori aus Salo am Gardasee wegen Spionage zu 18 Monaten Kerker.

Paris, 24. Aug. Der „Temps“ bespricht die Beschwerden deutscher Industrieller über die Anwendung des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes von 1892 und erklärt sie für übertrieben, weil die deutsche Einfuhr nach Frankreich seit 1901 verdreifacht, die französische nach Deutschland aber sich in der gleichen Zeit nur verdoppelt habe. Das Blatt schließt: Wir erkennen trotzdem an, daß der Geist des schrankenlosen Protektionismus bei Auslegung unserer schon genügend schweren Zollgesetze Grund zu Klagen geben kann und die Beschwerden der englischen Handelskammer in Paris bestätigen bei uns diesen Eindruck. Die französische Regierung prüft in diesem Augenblicke gewisse dieser Bestimmungen, um den Bedürfnissen des internationalen Handels gerecht zu werden.

Washington, 24. Aug. Barret, der Direktor der Pan-American Union, teilte mit, er sei davon unterrichtet worden, daß wahrscheinlich zahlreiche deutsche Industrien in San Franzisko aufstellen würden. Es seien für die Aussteller besondere Frachtraten und Privilegien geplant.

Washington, 24. Aug. Wie verlautet, sind die Pläne ausgearbeitet, um die Divisionen amerikanischer Truppen, die an den Mäandern an der mexikanischen Grenze teilnehmen, ausgiebig zu verstärken. Gegenwärtig stehen dort unter dem Kommando von General Carter 11 000 Soldaten, die den Waffenschmuggel nach Mexiko verhindern und Grenzüberstreichungen der von den Bundes-truppen beengten Rebellen verhindern sollen. Es wird beabsichtigt, diese Truppen durch 14 000 Mann zu verstärken. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß diese Truppen dann in der Lage sein werden, ihren gegenwärtigen Dienst wirksamer zu versehen oder im Bedarfsfalle sich zu einem leistungsfähigen Expeditionskorps zusammenzuschließen zu können.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Hofschloß Friedrich Haas unter Anerkennung seiner treuen Dienste wegen leidender Gesundheit auf 1. September 1913 in den Ruhestand zu versetzen.

Baden-Badener Rennen

unter Leitung des internationalen Rennkomitees.

Zweiter Tag.

Iffezheim, 24. Aug. Am heutigen zweiten Renntag hatte die Iffezheimer Bahn infolge des prachtvollen Sommerwetters einen außerordentlich starken Besuch aufzuweisen. Eine halbe Stunde vor Beginn der Rennen ging ein kurzer Gewitterregen nieder, der etwas Abkühlung brachte. Während der Rennen selbst konnte sich bei herrlichem Sonnenschein ein richtiges Sportleben auf dem Iffezheimer Rasen entfalten. Das Hauptereignis des heutigen Tages bestand in dem Austrag des in diesem Jahr zum erstenmal an Stelle des Badener Stützungspreises angelegten Kaiserpreis im Wert von 50 000 Mark. Die Deutschen konnten in diesem Rennen keine Rolle spielen und mußten die ersten drei Plätze den Franzosen überlassen. Das wertvolle Rennen wurde von G. Lepetit Martial 3 unter Reiterjockey G. Stern gegen A. Kellerins Grebecut gewonnen. Das alte Badener Jagdbrennen, die zweitgrößte Konkurrenz des Tages, brachte etwas Mißstimmung in den im übrigen ausgezeichnet verlaufenen Renntag. Die ersten 3 Pferde Leutnant Frhr. C. v. Lohbeds Halcyon Dags, Dr. Nieses Coramo pulpo, sowie C. Nöthelmeiers Kingsway hatten beim Verlassen des Kapellenberges eine falsche Bahn eingeschlagen, die übrigen Reiter waren auch schon zum Teil auf dieser falschen Bahn gefolgt, merkten jedoch bald den Irrtum und machten kehrt, um auf die richtige Bahn zu kommen. Es wurde nun zunächst Hachon Dags als Sieger aufgezogen, doch wurde dem Protest des Besitzers von Onvide, auf dem Graf Gold sah (der zuerst den Irrtum wahrgenommen hatte und infolgedessen in richtiger Weise das Ziel passierte) stattgegeben und Onvide der Sieg zuerkannt. Das einleitende Eberlein-Handicap gewann Herr H. Wentzles Scotsgap, das Schwarzwaldbrennen der Weinbergische Hengst Arello, den Damenpreis der Favorit Theresie und das Kosmopolitische Handicap Herr F. C. Krügers Ecolo. Die Rennen, welche ohne Unfall verliefen, nahmen folgenden Verlauf:

1. Eberlein Handicap. 4000 Mark. Distanz 1600 Meter. Im Start erschienen 5 Pferde. 1. A. u. C. von Weinbergs Orello. 2. Kgl. Wirt. Priv.-Gest. Weil Flying Thoughts. 3. A. v. Schmieders Nibegahl. Sieg: 19:10. Platz 14, 21:10.
2. Schwarzwaldbrennen. 9000 Mark. Distanz 1200 Meter. Am Start erschienen 5 Pferde. 1. A. u. C. von Weinbergs Orello. 2. Kgl. Wirt. Priv.-Gest. Weil Flying Thoughts. 3. A. v. Schmieders Nibegahl. Sieg: 19:10. Platz 14, 21:10.
3. Kaiserpreis. 50 000 Mark. Distanz 2200 Meter. Es liefen 9 Pferde. 1. G. Lepetit Martial 3. 2. A. Kellerins Grebecut. 3. M. Calmanns Grand d'Espagne 2. Sieg: 20:10. Platz 15, 16, 18:10.
4. Damenpreis. 5700 Mark. Distanz ca. 2000 Meter. Es liefen 7 Pferde. 1. G. Nettes Theresie. 2. J. Sterns Benares. 3. H. de Munnis Balagan. Sieg: 18:10. Platz 11, 17, 13:10.
5. Kosmopolitisches Handicap, gegeben von der Stadt Baden-Baden. 5000 M. Distanz 1600 Meter. Es liefen 5 Pferde. 1. F. C. Krügers Ecolo. 2. Kgl. Kreuz. Haupt-Gest. Grabis Grille. 3. A. und C. von Weinbergs Catena. Sieg: 23:10. Platz 13, 12:10.
6. Altes Badener Jagdbrennen. 10 000 Mark Distanz 6000 Meter. Es liefen 6 Pferde. 1. M. Desjazeurs Onvide. 2. Lt. Freyers Gab Paris. 3. Baron L. La Cazes Dingt Panaps. Sieg: 44:10. Platz 24, 54:10.

B.C. Zu den Landtagswahlen. Außer den schon genannten Zentrumsabgeordneten werden bei den kommenden Landtagswahlen nicht mehr kandidieren: der bisherige Vertreter des 22. Landtagswahlkreises Freiburg-Emmendingen, Bürgermeister Schüller, und Weinbändler Geyper, welcher den 32. Landtagswahlkreis Oberkirch-Offenburg-Achern seit 14 Jahren in der Zweiten Kammer vertrat.

oc. Kürzell (M. Labr), 24. Aug. Bei der Bürgermeierwahl wurde an Stelle des seitherigen Ortsvorstands Johann Jakob Heimbürger der Landwirt Lorenz Bahn gewählt.

Aus der Residenz.

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 21. August.

Vollzug der Reichsversicherungsordnung. Nach § 160 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung soll der Wert der Sachbezüge der Versicherten durch die Versicherungsämter festgestellt werden. Das Großh. Bezirksamt ersucht den Stadtrat um einen Vorschlag für die Festsetzung des Durchschnittswertes von freier Kost und Wohnung für die Versicherten in der Stadt Karlsruhe. Der Stadtrat schlägt in Übereinstimmung mit dem Krankentassenverband vor, den Durchschnittswert wie folgt festzusetzen: a) für männliche Personen, mit Ausnahme derjenigen unter 16 Jahren und der Lehrlinge, auf täglich 1 M. 80 Pf. (1 M. 50 Pf. für Kost und 30 Pf. für Wohnung), b) für weibliche Personen, sowie für männliche Personen unter 16 Jahren und alle Lehrlinge auf täglich 1 M. 50 Pf. (1 M. 25 Pf. für Kost und 25 Pf. für Wohnung).

Die Festsetzung soll einheitlich für den ganzen Stadtbezirk, einschließlich der Vororte, getroffen werden.

Erhaltung des Industrieleises in der Kaiser-Allee. Mit der Großh. Eisenbahnverwaltung wurde ein Abkommen getroffen, wonach die Gleise zwischen Mühlburger Tor und dem jetzigen Bahnhof Mühlburg, deren Befestigung mit der Aufhebung der derzeitigen Magauer Bahnlinie in Aussicht genommen war, solange bestehen bleiben, als die Stadtgemeinde dies wegen des Anschlusses des Gaswerkes I für nötig hält, so daß die für das Gaswerk und die benachbarte Brauerei Prinz bestimmten Wagen solange auf diesem Gleise zugeführt werden können. Wegen Mitbenützung des Gleises durch die Brauerei Prinz wird ein Vertrag mit ihr abgeschlossen.

Versorgung von Nachbargemeinden und anderer auswärtiger Interessenten mit Strom aus dem städtischen Elektrizitätswerk. Die Stadt Karlsruhe hat vertraglich die Versorgung der Stadt Durlach mit elektrischem Strom und die Abgabe von Strom an das Elektrizitätswerk der Badischen Lokal-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft bei Ettlingen aus dem städtischen Elektrizitätswerk dahier übernommen. Wegen der Stromversorgung der Stadt Bruchsal schweben Verhandlungen. Da die Frage noch unentschieden ist, wer die endgültige Versorgung der Umgebung von Karlsruhe übernimmt, hat der Stadtrat mit der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues ein Übereinkommen getroffen, wonach der badische Staat die Leitungen nach den erwähnten Abfahstellen auf seine Kosten herstellt und gegen eine Miete von 4 1/2 % des Anlagekapitals einweist, der Stadt zur Benützung überläßt; die Leitungen sollen später in den Besitz desjenigen übergehen, der die endgültige Versorgung übernimmt.

Die Beisehung des Großherzoglichen Hofsägermeisters und Kammerherrn Hugo Merhari von Bernegg erfolgte am Samstag auf dem hiesigen Friedhof. Zu der Trauerfeier hatten das Großherzogspaar, Großherzogin Luise und Prinz Max Vertretungen entsandt. Zahlreiche Hof- und Staatsbeamte wohnten der Trauerfeier bei.

Sommertheater. Mit dem „Fidelen Bauer“ von Leo Fall bereite die Direktion gestern einem dankbar gestimmten Publikum einige Stunden frohen Genusses. Die Regie hat bis auf einiges Nebenfächliche die szenischen Schwierigkeiten, die das Stück bietet, mit überraschendem Geschick überwunden. Das Orchester unter Herrn Wiegert spielte flott und sauber, und auch die Einzelleistungen der Hauptdarsteller ließen wenig zu wünschen übrig. Herr Kühle legte als Pappelhaubenbauer eine beachtenswerte Probe seiner Charakterisierungskraft ab. Herr Köhler bot als Lindoberer auch diesmal eine Leistung vollen prächtigen Humors, und Herr Lauter erbrachte als Stefan den Beweis, daß er nicht nur Komiker ist, sondern auch Rollen ernsteren Charakters auszufüllen versteht. Selbstverständlich erntete der Kleine Fischer, der Darsteller des Heinzle, für sein frisches und unbefangenes Auftreten Beifallsstürme. Sehr sympathisch wirkte Jrl. Hegert als rote Risi. Jrl. Gerecke gab die Annamit mit dem gewohnten Temperament.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Die Fürstenfeier in Kelheim.

Kelheim, 25. Aug. Vom frühen Morgen ab strömte die Volksmenge von allen Seiten nach Kelheim. Alle Bahnhöfe, durch die der Sonderzug des Kaisers und des Prinzregenten fuhren, sind mit Fahnen und Girlanden geschmückt. Durch die Straßen der Stadt ziehen die Massen zum Michaelsberg, der die Befreiungshalle trägt. Professor von Seidel hat sie distret ausgeschmückt. Um ihr oberes Gefirn zieht eine schwere mit einem goldenen Band durchwundene Lannenguirlande. Der mittlere Gurt ist schlicht mit Lannenzangen geschmückt. So wird die Architektur nirgends beeinträchtigt, sondern kräftig herorgehoben. — Der Kaiser ist um 11 Uhr 50 Min. auf dem hiesigen Bahnhofe eingetroffen, nachdem im Laufe des Vormittages der Prinzregent, die übrigen deutschen Bundesfürsten und die Bürgermeister der Freien und Hansestädte sich eingefunden hatten. Anwesend sind ferner die bayerischen Prinzen, der Reichszangler, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, das Präsidium des Reichstags und die Minister. Der Kaiser wurde auf dem Bahnhof vom Prinzregenten empfangen. Er begab sich im Automobil zum Stadtplatz von Kelheim, wo die feierliche Begrüßung durch die Stadtgemeinde und die Behörde stattfand. Dann fuhren die beiden Monarchen zur Bankfethalle, wo sie die versammelten Bundesfürsten und Bürgermeister der Freien und Hansestädte begrüßten. Im feierlichen Zuge schritten die Fürsten zur Befreiungshalle.

Kelheim, 25. Aug. Bei der Erinnerungsfeier in der Befreiungshalle hielt Prinzregent Ludwig eine längere begeisterte Ansprache (den Wortlaut werden wir morgen veröffentlicht); die in den freudig aufgenommenen Ruf ausklang: „Unser großes deutsches Vaterland, das Deutsche Reich, es lebe hoch, hoch! und abermals hoch! Bei der darauffolgenden Festtafel begrüßte Prinzregent Ludwig seine Gäste mit einer Ansprache, die in ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser ausklang. Der Kaiser erwiderte mit folgender ebenfalls freudig aufgenommenen Ansprache:

Euerer königlichen Hoheit bitte ich im Namen der Deutschen Bundesfürsten und präsidierenden Bürgermeister den warmsten Dank darbringen zu dürfen für die weisvolle Stunde, die wir soeben in der hehren, von Euerer königlichen Hoheit unvergesslichem Herrn Großvater gestifteten Gedächtnishalle mit einander durchlebt haben. Es war, als rauchte der ebene Flügelschlag deutscher Geschichte über uns, als Euerer königliche Hoheit inmitten dieser feierlichen Stätte das Bild jener gewaltigen Zeiten vor unser Auge stellten, deren untergänglicher Ruhm deutsche Herzen stets aufs neue ergreifen wird.

Wir können uns das Wesen und die fortwirkende Bedeutung der Befreiungskriege tiefer erfassen, als hier, wo der Deutschen Fürsten Einer in Erz und Marmor das Gedächtnis der Heldentaten unserer Väter aufrechter hat, das Gedächtnis zugleich seiner eigenen glühenden Vaterlandsliebe!

Euerer königliche Hoheit haben in ergreifenden Worten betont, worin der Sinn der Erinnerungsfeier liegt, die überall, wo Deutsche wohnen, in diesem Jahre begangen werden. Dem lebenden Geschlechte sollen sie die Lehren einprägen, die im Laufe unserer Geschichte mit so viel kostbarem Blute erlitten worden sind, daß unsere Stärke auf unserer Eintracht und Einigkeit beruht, daß es für unser Volk kein Nachlassen geben darf, wenn es seinen hohen Platz behaupten will. Die begeisterte Teilnahme aller Kreise unseres Volkes an den Feiern dieses Jahres, die sich auch heute wieder so kraftvoll und warmherzig hier an der Donau bekundet, legt Zeugnis davon ab, wie tiefe Wurzeln das vaterländische Empfinden geschlagen hat, wie innig sich das Deutsche Volk mit seinen Fürsten verbunden fühlt. Euerer königliche Hoheit haben durch die Anregung der Zusammenkunft der Deutschen Bundesfürsten und der Vertreter der Freien und Hansestädte in der Befreiungshalle die heutige Feier zu einem erhebenden Feste ganz Deutschlands gestaltet, so wie es dem Sinne dessen entspricht, der dies Denkmal dem Deutschen Volke, dem Bayernlande und dem Hause Wittelsbach zum Ruhme erbaut hat. Mit herzlichster Dankbarkeit für Euerer königliche Hoheit werden wir alle dieses erhebenden Tages stets gedenken. Wir bitten zu Gott, Er möge Euerer königlichen Hoheit noch viele segensreiche Tage schenken zum Wohle Bayerns und des Deutschen Vaterlandes. Diesem Gedanken bitte ich Ausdruck zu geben in dem Rufe: Seine königliche Hoheit der Prinzregent Ludwig und das Erlauchte Haus Wittelsbach und das schöne Bayernland hoch, hoch, hoch!

London, 25. Aug. Die „Times“ meldet aus Mexiko vom 23. August: Die Revolution im Staate Morillos ist so gut wie vorüber und der Insurgentenführer Zapata ist geflohen. Die Nachrichten aus dem Norden sind unvollständig, lauten aber befriedigend. Die kleinen Insurgentenbänden aus Morillos, die die Vororte der Hauptstadt belästigt haben, werden allmählich aus dem Bege geräumt.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: R. Dr. Artur Bierau, Stadtratsrat. — Ein Mädchen: B. Johann Fahrer, Schneider. — B. Ludwig Kern, Hilfswagenrevident. — B. Friedrich Ludwig, Schlosser.

Cheaufgebote. Emil Meier von Durlach, Lokomotivbeizer hier, mit Rosine Eitwein von Langenshlatt. — Wilhelm Simbel von Mannheim, Ingenieur hier, mit Kathilde Bruch von Basel. — Konrad Kimmich von Durlach, Schreiner hier, mit Emma Korn von Romstal. — Friedrich Frey von Baden-Baden, Kaufmann hier, mit Sophie Schney von hier. — Eustach Wiedenborn von Sippingen, Friseur hier, mit Elisabeth Doll von Stuppferich. — Karl Birkenmaier von hier, Modellschreiner hier, mit Hilda Bohmüller von Jöhlingen. — Karl Becker von Besteregen, Schmied hier, mit Rosa Weber von Böttigheim. — Gottfried Seih von hier, Versicherungsbeamter hier, mit Frida Birkel von hier. — Heinrich Döns von Laujanne, Kaufmann hier, mit Maria Kempf von Dinglingen. — Karl Köcklin von Weisweil, Bahnarbeiter hier, mit Katharina Doll Witwe von Steinsfurt. — Stephan Spitz von Jöhlingen, Pader hier, mit Emilie Schulz von Stollhofen.

Todesfälle. Surjanna Frey, Ehefrau. — Julius, B. Julius Baumann, Bautechniker. — Luise, B. August Ernst, Schlosser.

Wetterbericht des Zentralsbüros für Meteorologie und Hydr. vom 25. August.

Seit gestern ist unerwartet hoher Druck von Westen her in das Binnenland eingebrungen und hat sich über dessen westliche Hälfte festgesetzt; das östliche Hochdruckgebiet besteht fort und zwischen beiden verläuft und über Ostdeutschland und Osterröich-Ungarn hinweg eine kurze niedrige Drucke, die sich aber bei uns nicht geltend macht. Im größten Teil Deutschlands war es am Morgen heiter, nachdem gestern zahlreiche Gewitter niedergegangen sind. Im hohen Nordosten befindet sich eine Depression, deren Wirkungsbereich sich aber auf die britischen Inseln beschränkt. Voraussichtlich hat der hohe Druck einigen Bestand, es ist deshalb heiteres trodenes und warmes Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 25. August, 7 Uhr früh.

Lugano wolkenlos 18 Grad, Triest wolkenlos 21 Grad, Florenz bedekt 19 Grad, Rom heiter 20 Grad, Cagliari wolkenlos 20 Grad, Brindisi wolkenlos 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Feuchtig. in mm	Wind. in mm	Witterung
23. Nachts 9 ^h 11.	750.7	18.6	13.6	85	SW	wolkenlos
24. Morgs. 7 ^h 11.	751.4	15.6	11.2	85	O	h. bedekt
24. Mittags 2 ^h 11.	752.0	22.1	14.4	73	WSW	Regen
24. Nachts 9 ^h 11.	753.2	19.1	15.0	91	SW	bedekt
25. Morgs. 7 ^h 11.	757.0	15.6	10.5	80	N	heiter
25. Mittags 2 ^h 11.	757.0	21.4	7.8	41	NO	.

Höchste Temperatur am 23. August: 25.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.5.

Niederschlagsmenge, gemessen am 24. August, 7^h früh: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 24. August: 22.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.4.

Niederschlagsmenge, gemessen am 25. August, 7^h früh: 0.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 24. August, früh. Schutterin: 2.48 m, gefallen 10 cm; Rehl: 3.26 m, gefallen 8 cm; Maxau: 4.97 m, gefallen 12 cm; Mannheim: 4.36 m, gestiegen 18 cm.

Wasserstand des Rheins am 25. August, früh. Schutterin: 2.43 m, gefallen 5 cm; Rehl: 3.19 m, gefallen 7 cm; Maxau: 4.87 m, gefallen 10 cm; Mannheim: 4.18 m, gefallen 12 cm.

Chefredakteur C. Amend in Heilbronn.

Verantwortlich für die Redaktion: i. B. C. M. f.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



Das Herz bleibt gesund,

wenn Sie statt Bohnenkaffee Queta-Kaffe-Ersatz verwenden. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker, er ist koffeinfrei, schadet deshalb nicht den Nerven und raubt nicht den Schlaf. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pf. In Hotels und Pensionen im täglichen Gebrauch. Pfund-Paket 70 Pf. in Kolonialwarenhandlungen und Drogerien.

Die Queta-Präparate enthalten die wichtigsten Nährsalze, Kalk, Eisen, Phosphor, in löslicher, leicht assimilierbarer Form. Sie sind ärztlich warm empfohlen. Man hüte sich vor minderwertigen Fabrikaten, die keine oder nicht die richtigen Nährsalze enthalten. Man fordere stets ausdrücklich die gesetzlich geschützte Marke Queta. Wo nicht echt erhältlich, werden Bezugsquellen nachgewiesen von den Queta-Werken Bad Dürkheim.

Schwächliche blühen auf,

schwache Nerven werden stark, der Appetit wird gesteigert durch kurzen Gebrauch von Queta-Malz. Es ist wohlschmeckend und bequem zu nehmen. Der Erfolg ist überraschend. Bei Mageren werden Gewichtszunahme und gefällige Formen rasch erzielt. Hebt körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Dosen zu Mk. 1.— und 1.80 in Apotheken und Drogerien.

Möbelmagazin vereinigter Schreinermeister

Telephon 114 eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht Gegr. 1883
Karlsruhe i. B. Amalienstraße 31
Komplette Wohnungs-Einrichtungen und Einzeilmöbel in allen Preislagen
Gediegenste Ausführung mit langjähriger Garantie
Eigene Polster- u. Dekorationswerkstätte — Besichtigung ohne Kaufzwang.

Knabenspensionat Bärmann'sche Realschule Bad Dürkheim, Pfalz.

(Hervorragendes Sol- und Arsenbad, Traubenkurort).
Die Abgangszeugnisse berechtigen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst sowie zum Uebertritt in die 7. Klasse einer Kgl. Oberrealschule.
Im Schuljahr 1913 haben von 36 Abiturienten 33 die Reifeprüfung bestanden.
Das neue Schuljahr beginnt: 17. September 1913.
Jahresbericht und Prospekt gratis durch Die Direktion.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgh.-Nr. 1414: 3 a 68 qm mit Gebäuden, Kreuzstraße 25.
Eigentümerin: Anna geb. Fehner, Ehefrau des Kaufmanns Eugen Hornig in Karlsruhe.
Schätzung: 82 000 Mark.
Versteigerungstermin: Dienstag den 9. September 1913, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25, Karlsruhe, den 21. Juli 1913.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Gommertheater

Dir.: Fr. Grünwald.
Dienstag den 26. August, 8.15 Uhr.
Abschiedsvorstellung für Herrn Viktor Lauter
Der Graf von Luxemburg

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holz.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister.
Elektrot. u. Masch.-Laboratorien.
Lehrfabrik-Werkstätten.
86. Schulj.: 3610 Besucher.
Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.

Nur 1 Mk das Los!
Nur bar Geld!
Grosze Konstanzer Geld-Lotterie
Ziehung 20. u. 22. September 1913
328 Geldgewinne Mark
45000
Hauptgewinne bar Mark
20000
5000
2000
Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
26 Pf. extra, empfiehlt
Eberhard Fetzer
Karlsruhe, Dandstraße 6

Zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebanc, Hebelstraße 11/15; Ednard Flüge, Emil Holst, Gustav Küchel, Frz. Haselwander, G. Hübenner, Edmund Schönwässer, Ludwig Michel. F.339

Bad Neuenahr Hotel Germania
nahe den Quellen u. den Kuranlagen. Mod. Einricht. Zentralheiz. Elekt. Licht. Garage. Groß. schön. Gart. Maß. Preise. Brosch. durch H. Seckler, Egr.

Buchdruckerei-Buchbinder
sucht sofort Stellung.
Gefl. Off. an F. Blümel, Uhlandstr. 191V b. Feinz.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
N.961.21 Pforzheim. Der Betriebsinspektor Josef Langger der Zuderfabrik Stuttgart in Cannstatt, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Müller II in Stuttgart-Cannstatt, klagt gegen Karl Bergmann, als Teilhaber der Firma Bergmann & Döschner, früher in Pforzheim, z. Zt. unbekanntem Aufenthalts, aus Kauf eines Automobils mit dem Antrage, auf Verurteilung des Beklagten, unter Gesamthaftung mit der Firma Bergmann & Döschner an den Kläger 138 M. 50 Pf. samt 5 Prozent Zinsen aus 137.90 M. seit 10. April 1913 zu bezahlen.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Pforzheim auf Donnerstag den 23. Okt. 1913, vormittags 9 Uhr, 2. Stod., Zimmer 13, geladen.
Pforzheim, 20. Aug. 1913. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A 2.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
N.960.21 Triberg. Die Firma Vereinigte Farben- und Lackfabriken in Straßburg-Rheinhafen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Werlein in Triberg, klagt gegen den Malermeister Wilhelm Lehr, früher in Hornberg, unter der Behauptung, daß Beklagter aus Warenkauf vom 30. Dezember 1912 den Betrag von 140 M. 88 Pf. schuldig sei, mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des

Beklagten zur Zahlung von 140 M. 88 Pf. — Einhundertzvierzig Mark 88 Pf. — nebst 5 Prozent Zinsen vom 30. März 1913.
Die Sache wurde als Feriensache bezeichnet.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Triberg auf Mittwoch den 22. Okt. 1913, vormittags 10 Uhr, geladen.
Triberg, 21. August 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

N.952. Emmendingen. Über das Vermögen des Schreiners August Würstlin in Waghlingen wird heute am 22. August 1913, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Kaufleute Sommer in Emmendingen und Heinrich Boos in Waghlingen den Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens gestellt und der Gemeinsschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden und der Antragsteller Boos den verlangten Vorbehalt mit 100 M. geleistet hat.
Der Rechtsanwalt Berteimer in Emmendingen wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 12. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines oder mehrerer Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Sept. 1913, nachmittags 4 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. September 1913 Anzeige zu machen.
Emmendingen, 22. Aug. 1913. Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N.954. Heidelberg. Über das Vermögen der Johanna A. Kaiser Ehefrau Karoline geb. Vott, Inhaberin des Kaffee-, Thee- und Chokoladen-Geschäfts Johann A. Kaiser in Heidelberg, Hauptstraße 62, ist heute am 23. August 1913, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Der Waisenrat Bernhard Wellbrod in Heidelberg, Ziegelhäuser Landstraße 13, ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 25. September 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines oder mehrerer Verwalter, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten

Gegenstände Termin bestimmt auf den 15. September 1913, vormittags 11 Uhr.
Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 25, anberaumt auf den 6. Oktober 1913, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1913 Anzeige zu machen.
Heidelberg, 23. Aug. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts I.

N.959. Mannheim. Über das Vermögen der Frau Friederike Ida Blom, Inhaberin eines Spengler- und Installationsgeschäftes in Mannheim, Argartenstraße 39, wurde heute nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.
Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Otto Hoffmann in Mannheim.
Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Zugleich wurde Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag 18. Sept. 1913, vormittags 11 Uhr, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag 20. Nov. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. 2, 2. Stod., Zimmer Nr. 11, Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1913 Anzeige zu machen.
Mannheim, 22. Aug. 1913. Großh. Amtsgericht Abt. 2, 2.

N.957. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des August Keller, Sägenwerkbesitzers in Pforzheim, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die den Gläubigerausschussmitgliedern zu gewährende Vergütung bestimmt auf: Montag den 22. Sept. 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, Zimmer Nr. 18.
Die Gebühren und Auslagen des Konkursverwalters wurden vom Gerichte auf 127 M. 70 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 20. Aug. 1913. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts A 2.

Bekanntmachung.
N.959. Stodach. Im Nachkonkurs Franz Wegmann, Kaufmann in Duppenszell, betragen: der verfügbare Massebestand 324.55 M., die vorzugsberechtigten Forderungen 57 M., der Rest 267.55 M., die übrigen Konkursforderungen 906.67 M. Das Verzeichnis der zu

berücksichtigenden Forderungen ist zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei hier niedergelegt.
Stodach, 23. August 1913. Konkursverwalter: Stephan.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
Entmündigung.
N.951. Weinheim. Der am 5. März 1875 in Rippenweier i. O., geborene, dafelbst wohnhafte Landwirt Adam Witsch wurde durch Beschluß des Gerichts vom 4. Juli 1914 wegen Verschwendung entmündigt.
Weinheim, 22. Aug. 1913. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.
Labung.
N.963.3.2.1 Freiburg. 1. Der am 17. September 1890 in Ruit, Amt St. Leonhard, geborene, zuletzt in Ruit wohnhafte, ledige, katholische, jetzt in Amerika sich aufhaltende Tagelöhner Otto Baumann; 2. der am 22. Januar 1890 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt in Chicago 5103 S. Ashland Ave. wohnhafte Kaufmann Josef Franz Bodenmüller; 3. der am 25. Juni 1889 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt in Amerika sich aufhaltende Johann Eugen Erbhaber; 4. der am 4. März 1890 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt in Baltimore 320 W. Camden Street, U.S.A. wohnhafte Kaufmann Georg Oscar Mayer; 5. der am 28. August 1890 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt in Amerika sich aufhaltende Kellner Karl Ferdinand Schilling; 6. der am 4. Oktober 1888 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltende Kaufmann Herbert Bernhard Schmidt; 7. der am 17. Mai 1890 in Freiburg geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt angeblich in Velsdorf sich aufhaltende Gärtner Hermann Sitterle; 8. der am 26. Juli 1890 in Kirchen geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt angeblich in Syracuse N. Y. 139 Bright Avenue sich aufhaltende Wäder Adolf Wilhelm Bauer; 9. der am 14. April 1890 in Lörach geborene, zuletzt dafelbst wohnhafte, jetzt angeblich bei der Fremdenlegation befindliche Eugen Binder; 10. der am 18. November 1889 in Stetten-Lörach geborene, zuletzt dort wohnhafte, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltende Josef Holz; 11. der am 15. Juni 1890 in Lörach geborene, zuletzt in Hainingen wohnhafte, jetzt angeblich in Amerika sich aufhaltende Tagelöhner Gustav Nashian; 12. der am 16. Januar 1890 in Schliengen geborene, zuletzt in Weibach wohnhafte, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltende Emil Gottlieb; 13. der am 13. Dezember 1890 in Röffingen geborene, zuletzt dort wohnhafte, jetzt in Amerika sich aufhaltende Optiker Eugen Lehmann; 14. der am 2. Februar 1888 in Röhrental geborene, zuletzt in Heutweiler, jetzt in N. Y. Goldrede Siebr. Nordamerika wohnhafte Hermann Maier; 15. der am 3. Oktober 1886 in Emmetsbad, Kanton Aargau, geborene, in Ailingen, Oberamt Tettlingen, heimatsberechtigter, zuletzt in Neustadt i. Schw. wohnhafte, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltende Maler Franz Frommel werden beschuldigt, als Beherpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140, Abs. 1, Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf Freitag den 19. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Zivilvorsitzenden der Strafkommissionen zu Tettlingen, Freiburg, Lörach, Müllheim, Neustadt, Waldkirch, Tettlingen über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Freiburg, 21. August 1913. Der Großh. Staatsanwalt.

Verschiedene Bekanntmachungen.
Kanzleigehilfen gesucht!
Bei der Stadtverwaltung — Gemeindeamt — ist auf 1. Oktober d. J. die Stelle eines

Kanzleigehilfen neu zu besetzen. Anfangsgehalt 1500 M. mit Aussicht auf spätere etatmäßige Anstellung bei befriedigenden Leistungen. Bewerber, die im Maschinenschreiben und Steuergeschäften bewandert sein müssen, werden ersucht, selbstgeschriebene Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen bis spätestens 5. September d. J. anher einzureichen. Solche Bewerber, die schon auf dem Gebiete der Rechtspflege gearbeitet haben, erhalten den Vorzug.
Pforzheim, 23. Aug. 1913. Das Bürgermeisteramt.

Kanalisation beim Bahnhof Haltingen, nach Ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben: 3400 m Hochröhren, 2000 m Zementröhren 250-500 m/m l. W., 1400 m Steingewölbröhren 100-300 m/m l. W., 170 qm Betonmauerwerk für Absegraben und Einsteigschächte. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotsformulare auf unserem Geschäftszimmer Nr. 1, I. Stod., Bahnhofstr. Nr. 12, zur Einsicht; Versand nach auswärts gegen Porto- und Bestellgeld freie Einfindung von 4 M. Angebote portofrei (Auslandsporto) verschlossen mit der Aufschrift „Kanalisation Haltingen“ bis Freitag den 12. September 1913, vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Basel, 23. August 1913. Großh. Bauinspektion II. Basel.

Die Lieferung von 80 000 bis 100 000 m elektr. Schwachstromkabel nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 ist öffentlich zu vergeben. Angebote — Vorstudie dazu mit Bedingungen auf postfreie Anfrage von uns erhältlich — mit Aufschrift: Schwachstromkabel — Verbindung 22. September 1913 bis Montag den 22. September 1913, 11 Uhr vormittags, verschlossen und postfrei bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Karlsruhe, 22. Aug. 1913. Elektrotechnisches Bureau der Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.

Südwestdeutsch-Schweizer. Güterverkehr (O.-Z. 748 des Tarifverzeichnisses).
Am 1. September 1913 treten in Kraft: Nachtrag V zum Tarifheft 9, Nachtrag IX zum Tarifheft 12, Nachträge VII zu den Tarifheften 13 und 15, sowie Nachtrag I zum Tarifheft 16. Neben zahlreichen Ergänzungen und mit Ermäßigungen verbundenen Änderungen treten auch Frachterhöhungen und Aufhebung direkter Frachttaxe ein, über die unser Verkehrs-Bureau auf Ansuchen näheren Aufschluß gibt. Nachträge können von den beteiligten Verwaltungen und von unserm Verkehrs-Bureau bezogen werden.
Karlsruhe, 22. Aug. 1913. Großh. Generaldirektion der Staatsbahnen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK